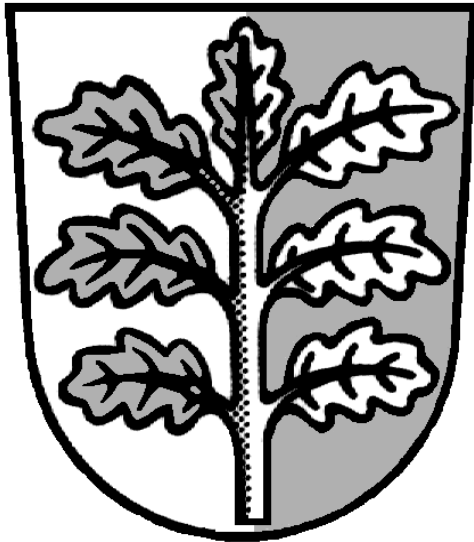


Einwohnergemeinde Mirchel



REGLEMENT

**für die Aufgabenübertragung
im Bereich der Sekundarschule
und der besonderen Massnahmen**

13. Juni 2018

Einwohnergemeinde Mirchel

Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen

Die **Einwohnergemeinde Mirchel**,

*gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) vom 16.3.1998 sowie
Artikel 68 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Mirchel vom
1.12.2000,*

beschliesst:

Anschluss

Art. 1

¹Die Einwohnergemeinde Mirchel als Anschlussgemeinde überträgt der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten als Sitzgemeinde sämtliche Aufgaben im Bereich der Sekundarschule und zur Erfüllung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule.

²Die Sitzgemeinde Grosshöchstetten wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss kantonalen Gesetzgebung bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

³Die Sitzgemeinde oder das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen in der Einwohnergemeinde Mirchel Verfügungen erlassen.

Anwendbares Recht

Art. 2

Die Einwohnergemeinde Mirchel unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten.

Organisation

Art. 3

Die Vertretung und Mitsprache der Einwohnergemeinde Mirchel in den Kommissionen der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten richten sich nach den Reglementen der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten und den Zusammenarbeitsverträgen.

Zusammenarbeitsverträge

Art. 4

¹Zusammenarbeitsverträge regeln die Einzelheiten.

²Die Kompetenz zum Abschluss der Verträge wird an den Gemeinderat von Mirchel delegiert.

Inkrafttreten

Art. 5

¹Artikel 4 tritt mit der Genehmigung dieses Reglements in Kraft.

²Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2018 in Kraft.

So beraten und angenommen an der Versammlung der Einwohnergemeinde Mirchel vom 13. Juni 2018.

EINWOHNERGEMEINDE MIRCHEL

Die Präsidentin:
U. Wälti

Der Sekretär:
A. Corvaglia

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter bescheinigt, dass dieses Reglement vom 14. Mai 2018 bis 12. Juni 2018 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Es wurden keine Beschwerden eingereicht.

Mirchel, 18. Juli.2018

Der Gemeindeverwalter:
A. Corvaglia

Bekanntmachung: Anzeiger Konolfingen vom 26. Juli 2018